

Bekanntgabe einer Niederlegung durch Anschlag an den Gemeindetafeln

Gemeinde Adlkofen

Flurneuordnung Münchnerau
Kreisfreie Stadt Landshut

Vorläufige Besitzeinweisung des Amtes für Ländliche Entwicklung Niederbayern vom 01.08.2024

Bekanntgabe

Das Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern hat die Beteiligten zum 15.11.2024 in den Besitz der neuen Grundstücke vorläufig eingewiesen und die sofortige Vollziehung angeordnet (§§ 65, 66 Flurbereinigungsgesetz - FlurbG -; § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO -).

Die vorläufige Besitzeinweisung des Amtes für Ländliche Entwicklung Niederbayern vom 31.07.2024 und die Karte zur vorläufigen Besitzeinweisung sind in der Verwaltung der Gemeinde Adlkofen, Hauptstr. 18, 84166 Adlkofen, vom 14.08.2024 mit 28.08.2024 niedergelegt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.



Die vorläufige Besitzeinweisung und die Karte zur vorläufigen Besitzeinweisung können innerhalb von vier Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Niederbayern unter dem Link „vorläufige Besitzeinweisung“ eingesehen werden (<https://www.ale-niederbayern.bayern.de/132623/index.php/>).

Adlkofen, 8.8.2024

GEMEINDE ADLKOFEN

Rosa Maria Maurer
Rosa Maria Maurer
1. Bürgermeisterin

Angeschlagen am:

Abgenommen am: